

# Preisblatt

gültig ab 01.01.2023

Die Fernwärme St. Pölten GmbH (FWS) liefert **Wärme** auf Grundlage ihrer Allgemeinen Bedingungen zu folgenden Konditionen:

A - Preise	EUR/Einheit:	Netto	Brutto (inkl. 20% USt)
<b>1. Einmaliger Trassenbeitrag (Anschlussbeitrag)</b> bezogen auf die installierte Leistung je kW	€	31,41	37,69
<b>2. Jährlicher Grundpreis</b> bezogen auf den vereinbarten Verrechnungsanschlusswert je kW	€	39,04	46,85
<b>3. Arbeitspreis</b> (Entgelt für die gelieferte Wärmemenge)			
3.1. bei <b>Objektzählung</b> (Wurzelmessung) je MWh (Ausgangspreis 07/2022)	€	183,82	220,58
3.2. bei <b>Einzelverzählung</b> (in Wohnhausanlagen mit direkter Verrechnung der einzelnen Nutzeinheiten mittels Wärmemengenzähler) je MWh (Ausgangspreis 07/2022)	€	211,42	253,70
	€	153,18	183,82
	€	176,18	211,42
<b>4. Arbeitspreis Warmwasser</b> je m <sup>3</sup> Das Kaltwasser, welches zur Warmwasserbereitung dient, wird vom Kunden (bzw. stellvertretend von der bevollmächtigten Hausverwaltung oder der Eigentümergemeinschaft) kostenlos an die FWS übergeben. Die FWS übernimmt keine Gewähr für die Beschaffenheit des aus dem örtlichen Trinkwassernetz bereitgestellten Wassers. (Ausgangspreis 07/2022)	€	17,21	20,65
	€	14,34	17,21
<b>5. Arbeitspreis Bauwärme</b> je MWh (All-Inclusive-Preis, mit anteiligem Grund- und Arbeitspreis. Lieferung ausschließlich im ersten Wärmebezugsjahr; Lieferung ist unterbrechbar.) (Ausgangspreis 07/2022)	€	322,57	387,08
	€	268,81	322,57
<b>6. Pauschalpreis</b> für Wärmelieferung während der Heizperiode (10. September bis 10. Juni) bezogen auf den vereinbarten Verrechnungsanschlusswert je kW. Nur für bestehende, direkt versorgte Kundenanlagen. Die Vorschreibung erfolgt vier Mal jährlich mit Fälligkeit Februar, April, Oktober und Dezember. (Ausgangspreis 07/2022)	€	505,56	606,67
	€	421,30	505,56

Die angeführten Preise inkludieren nicht die gesetzlich vorgeschriebene Energieabgabe oder sonstige Abgaben bzw. Zuschläge. Im Zuge Ihrer Jahresabrechnung wird die tatsächliche Energieabgabe in Abhängigkeit Ihres letzten Verbrauchszeitraumes als Zuschlag verrechnet.

## B - Wertsicherung

Die genannten Preise sind gemäß nachstehender Regelung wertgesichert:

### 1. Wertsicherung des einmaligen Trassenbeitrages und des jährlichen Grundpreises (A 1. – A 2.)

Gewichtung	Index
100%	Verbraucherpreisindex 2015 (Basis 2015 = 100), veröffentlicht von der Statistik Österreich. Ausgangsbasis: 111,2

### 2. Wertsicherung der verbrauchsabhängigen Preise und des Pauschalpreises (A3. – A6.)

Gewichtung	Index
36 %	Verbraucherpreisindex 2015 (Basis 2015 = 100), veröffentlicht von der Statistik Österreich. <b>Indexwert 01/2023: 111,2</b>

35 %	European Gas Index (EGIX Germany normiert, Basis Jänner 2008 =100), veröffentlicht von der European Energy Exchange AG (EEX) <b>Indexwert 01/2023:</b>	<b>670,975</b>
12 %	EEX Phelix-AT Base Year Future (für das nächstmögliche Lieferjahr), veröffentlicht von der European Energy Exchange AG mit Sitz in Leipzig, in EUR/MWh <b>Indexwert 01/2023:</b>	<b>418,83</b>
12 %	Großhandelspreisindex 2015 (Basis 2015 = 100), Gruppe 46.71.13 Sonstige Mineralölerzeugnisse, veröffentlicht von der Statistik Österreich. <b>Indexwert 01/2023:</b>	<b>210,4</b>
5 %	Energieholzindex (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. <b>Indexwert 01/2023:</b>	<b>1,404</b>

### 3. Preisanpassung aufgrund Wertsicherung (Wertsicherungsklausel)

Preisanpassungen des einmaligen Trassenbeitrages sowie des jährlichen Grundpreises erfolgen per 1. Juli eines jeden Jahres. Preisanpassungen der genannten Arbeitspreise sowie des Pauschalpreises erfolgen halbjährlich, jeweils per 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres.

Die Wertsicherung der Preise erfolgt gemäß den Veränderungen der angeführten Indizes, wobei die Veränderungen nach Maßgabe der Gewichtung des jeweiligen Index (angegeben als Prozentsatz) in die Preisanpassung einfließen. Für die Errechnung der Indexveränderung ist jeweils die angegebene Indexzahl als Ausgangsbasis maßgeblich. Bei der Berechnung der Preisanpassung aufgrund der Wertsicherung wird, zum Zeitpunkt der jeweiligen Preisanpassung,

- beim Verbraucherpreisindex (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle) und beim Energieholzindex (kaufmännisch gerundet auf drei Nachkommastellen) der jeweilige letztveröffentlichte, endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr),
- beim EGIX der jeweilige Durchschnitt der letzten sechs veröffentlichten Monate (der Durchschnitt kaufmännisch gerundet auf drei Nachkommastellen),
- beim Index EEX Phelix-AT Base Year Future der Abrechnungspreis (Settlement Price) für das nächstmögliche Lieferjahr des jeweils ersten Handelstages eines Monats, als Durchschnitt der letzten sechs veröffentlichten Monate (der Durchschnitt kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen) und
- beim Großhandelspreisindex, Gruppe 46.71.13 Sonstige Mineralölerzeugnisse, der Durchschnitt der letzten sechs endgültig veröffentlichten Monatswerte (der Durchschnitt gerundet auf eine Nachkommastelle),

herangezogen. Der jeweilige neue Arbeitspreis Wärme wird auf volle 1/100 Euro/MWh, der neue Arbeitspreis Warmwasser auf volle 1/100 Euro/m<sup>3</sup> und der neue Grundpreis, Trassenbeitrag sowie Pauschalpreis auf volle 1/100 Euro/kW kaufmännisch gerundet.

Die neu ermittelten Indexwerte stellen die Ausgangsbasis für die nächste Preisanpassung aufgrund der Wertsicherung dar.

Sollte die FWS von ihrem Recht, die Preise aufgrund der vereinbarten Wertsicherung zu erhöhen, im Einzelfall nicht oder nicht zur Gänze Gebrauch machen, so liegt darin kein Verzicht auf das Anhebungsrecht. Die FWS hat das Recht, die Erhöhung der Preise aufgrund gestiegener, aber bislang nicht oder nicht zur Gänze geltend gemachter Indexzahlen zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen, es sei denn, die nicht zur Gänze geltend gemachten Indexzahlen sind in der Zwischenzeit unter die Ausgangsbasis der letzten Preisanpassung aufgrund der Wertsicherung gesunken.

Ergibt sich aufgrund der vereinbarten Wertsicherung eine Verringerung der genannten Preise, so ist die FWS zur Senkung dieser Preise verpflichtet.

Wird die Ermittlung von Indizes seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so sind die sach nächsten Indizes für die Ermittlung der jeweiligen Preisanpassung aufgrund der Wertsicherung heranzuziehen.

Preisanpassungen aufgrund der Wertsicherung werden auf unserer Homepage [www.fernwaerme-stp.at](http://www.fernwaerme-stp.at) bekannt gegeben.

**Die Preisanpassung der Arbeitspreise und des Pauschalpreises per 01.01.2023 wurde bis zum 01.07.2023 mit 20 % begrenzt. Die Entwicklung der Indizes im letzten Halbjahr hätte weitaus stärkere Preiserhöhungen ermöglicht. Die FWS behält sich vor, künftige Preisanpassungen auf der Basis von Punkt 3. Preisanpassung aufgrund Wertsicherung (Wertsicherungsklausel), vorzunehmen. Die in Punkt B2. als "Indexwert 01/2023" angeführten Indexwerte zeigen nur informativ den Stand zum 01.01.2023.**